

# Unterrichtung gemäß § 119 Abs. 3 LBG über Nebentätigkeit des Oberbürgermeisters

Nach Einführung des § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz von Rheinland-Pfalz zum 01.01.2021, unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit wiederkehrend zum 01.04. eines jeden Jahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Der Stadtrat wurde in öffentlicher Sitzung am 11.03.2021 über die Einnahmen wie folgt informiert:

## Oberbürgermeister:

## Hauptamt:

Art der Tätigkeit	Vergütung/Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Andernach GmbH und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	600,00 €
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Andernach -Energie und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	600,00 €
Vorsitzender des Aufsichtsrates von Andernach.net und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	613,56 €
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Geysir.info gGmbH und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	0,00 €
Aufsichtsrat Vulkanpark GmbH	0,00 €
Vorstandsmitglied Förderkreis Burg Namedy e.V.	0,00 €
Aufsichtsrat EVM AG bis Mai 2020	7.189,45

Gelder aus dem Hauptamt werden unmittelbar an die Stadtkasse Andernach überwiesen

## Nebentätigkeiten öffentlicher Dienst:

Art der Tätigkeit	Vergütung/Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld
Vorstand der Hochwassernotgemeinschaft Mittelrhein e.V.	0,00 €
Regionalbeirat EVM	0,00 €
Mitglied des Vorstandes der Kommunalakademie	0,00 €
Mitglied Kommunalbeirat der Provinzial Rheinland Holding	1.459,02 €

<b>Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Romantischer Rhein Tourismus GmbH</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Mitglied des Unterausschusses Zertifizierung des Landespersonalausschusses</b>	<b>0,00 €</b>
<b>stellv. Mitglied im Landespersonalausschuss</b>	<b>0,00 €</b>

## Nebentätigkeiten privat:

<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung/Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld</b>
<b>Mitglied des Aufsichtsrates des Bauvereins Andernach /Stellv. Vorsitzender</b>	<b>900,00 €</b>
<b>Vorsitzender der Bürgerstiftung Andernach</b>	<b>0,00 €</b>

## Öffentliche Ehrenämter:

<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung/Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld</b>
<b>Stellv. Mitglied im Kassenausschuss RZVK</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Verwaltungsrat KSK Mayen</b>	<b>3.264,00 €</b>
<b>Vertreterversammlung Deutsche Rentenversicherung - Arbeitgebervertreter Mitglied Widerspruchsausschuss</b>	<b>975,00 €</b>
<b>Kreistagsmitglied und Ausschüsse</b>	<b>5.920,00 €</b>
<b>Ausschussmitglied für Recht, Personal, Organisation und Verwaltungsmodernisierung des Städtetages Rheinland-Pfalz</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Mitglied im Beirat für Klimaschutz beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Vorstand Unfallkasse Rheinland-Pfalz</b>	<b>225,00 €</b>
<b>Verwaltungsratsmitglied des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz</b>	<b>5.575,00 €</b>
<b>Stellv. Mitglied im Fachausschuss für die Anerkennung von Kurorten, Erholungsorten und Fremdenverkehrsgemeinden</b>	<b>0,00 €</b>
<b>stellv. Mitglied Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)</b>	<b>85,00 €</b>
<b>Stellv. Verbandsvorsteher Zweckverband Vulkanpark</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Mitglied des Beirates der Klinik Nette-Gut</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Vorstand des Städtetages Rheinland-Pfalz</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1. Stellv. Vorsitzender Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Mittelrhein/Westerwald</b>	<b>960,00 €</b>
<b>Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft MYK</b>	<b>600,00 €</b>

Ausschuss für Städte und verbandsfreie Gemeinden	0,00€
--	-------

Aufwandsentschädigungen für öffentliche Ehrenämter i.S.d. § NebVO sind nicht abführungspflichtig.